



nicht mit dem Strafrecht zu verwicklichen.

Sanktionssystem im Umbruch?

Zwei aktuellen Umsetzungsprojekten der 18. Legislaturperiode widmete sich Prof. Dr. Thomas Rönnau, (Bucerius Law School). Das Fahrverbot als Nebenstrafe bringe jedenfalls aufgrund mangelnder Bestimmtheit, aufgrund von Kontrolldefiziten und einer möglichen Sekundärkriminalisierung im Hinblick auf vermehrte Straftaten nach § 21 StVG eine mögliche Mehrbelastung der Justiz. Der Schwerpunkt des Vortrags lag indes auf der Neuregelung der Vermögensabschöpfung gemäß §§ 73 ff. StGB-E, u. a. als Reaktion auf die RL 2014/42/EU, welche eigentlich bereits bis Oktober 2016 hätte ihre Umsetzung erfahren sollen. Über die Neuregelung der selbstständigen und verurteilungsunabhängigen Einziehung des § 76a Abs. 4 StGB-E erwarte er lebhaft Diskussionen, ebenfalls im Hinblick auf Art. 14 Abs. 1 GG, sowie Art. 6 Abs. 1 EMRK.

Legalize it!“

Mit einer Generalabrechnung zu Strafrecht und Drogenpolitik durch Prof. em. Dr. Lorenz Bollinger (Bremen) endeten die Petersberger Tage 2017. Aus verfassungsrechtlicher Sicht sei die Pönalisierung des Konsums bestimmter Drogen, zumindest solange höchstens

- 1 Dr. Dirk Lammer (Vorsitzender der AG, I.) im Gespräch mit Prof. Herbert Landau (ehemaliger Richter des Bundesverfassungsgerichts, M.) und einem Teilnehmer.
- 2 Vielfältiges Programm bei den 9. Petersberger Tagen.
- 3 Prof. Dr. Lorenz Böllinger sprach zur Drogenpolitik.
- 4 Referent Prof. Dr. Werner Leitner.
- 5 Anja Sturm und Marie Luise Graf-Schlicker (Bundesjustizministerium).
- 6 Wolfgang Stahl meldete sich aus dem Publikum zu Wort.
- 7 Braucht Deutschland ein Unternehmensstrafrecht? Dieser Frage stellte sich Dr. Klaus Leipold.
- 8 Prof. Dr. Theresia Höyneck sprach zum Jugendstrafrecht.
- 9 Eine weitere Stimme von den Teilnehmern: Dr. Eren Basar.
- 10–14 Die Pausen luden zum kollegialen Austausch ein.
- 15 Prof. Dr. Thomas Rönnau.

eine Eigen- und keine Fremdgefährdung anzunehmen sei, illegitim. Die Rechtsgüter „Volksgesundheit“ und „Soziales Zusammenleben“ seien diffus und damit im Hinblick auf den Bestimmtheitsgrundsatz und das Willkürverbot keinesfalls ausreichend. Es sei dringend eine Entkriminalisierung des Drogenumgangs erforderlich.

Rechtsanwalt Marc N. Wandt, Iserlohn/Essen

AG Verwaltungsrecht Bayern

Kann das Recht Naturkatastrophen verhindern?

Michael Kloepfer weitet den Blick der Verwaltungsrechtler

Für das Verwaltungsrecht hat der DAV Arbeitsgemeinschaften für die Länder. Die Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht in Bayern hatte für den Herbst 2016 mit Prof. Dr. Michael Kloepfer einen emeritierten Professor als Referent gewonnen, der Recht und Wirklichkeit miteinander verknüpfte.

Die Herbsttagung fand im November 2016 im Verwaltungsgericht München statt. Nach einem Grußwort der Präsidentin des Verwaltungsgerichts München Andrea Breit sowie der Begrüßung der Tagungsteilnehmer durch den 1. Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Rechtsanwalt Dr. Klaus-Richard Luckow beleuchtete der Referent Prof. em. Dr. Michael Kloepfer die Problematik von Naturkatastrophen unter rechtlichen Gesichtspunkten.

Kloepfer beschäftigte sich mit der Frage, ob Recht Katastrophen verhindern könne. Eine Katastrophe bestehe aus zwei Komponenten, nämlich einem Naturereignis und menschlichem Handeln. Dem Begriff „Naturkatastrophe“ fehle jedoch die menschliche Komponente. Nach Kloepfers Überzeugung hat das Recht Einfluss auf Naturkatastrophen. Denn das Recht ermögliche es etwa, erdbebensichere Gebäude zu bauen. Auch Hochwasser gehe regelmäßig auf menschliche Ereignisse zurück. Das Recht gebe folglich neben der Katastrophenbekämpfung auch die Möglichkeit zur Prävention, also zur Vermeidung von Katastrophen.

Während die Katastrophenbekämpfung im Landesrecht verankert sei, sei die Katastrophenvermeidung rechtlich im Bundesrecht geregelt. Die bestehenden Zuständigkeitsprobleme könnten dadurch bereinigt werden, dass die Kooperation von Ländern und Bund als Bundeskompetenz normiert werde. Er ließ keinen Zweifel daran, dass er beim Katastrophenrecht in Deutschland einen enormen Reformbedarf sieht. Denn aus Katastrophen entstehe regelmäßig ein Lerneffekt – etwa beim Deichbau oder im Brandschutz.

Rechtsanwalt Jörg Naumann, Würzburg